

Informationsblatt zur Abmeldung vom röm.-kath. Religionsunterricht

A. Religionsunterricht an der Schule

Der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen bietet den Lernenden Orientierungshilfe im christlichen Glauben und Begleitung auf ihrem religiösen Weg. Lebenserfahrungen werden gedeutet, und persönliche Haltungen auf der Grundlage christlicher Werte vertieft. Eine offene Einstellung gegenüber anderen Religionen wird gefördert. Die Kirchen leisten damit einen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung.

B. Zuständigkeit

Die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Verantwortung der Katholischen Kirche Stadt Luzern. Administrativ ist das Rektorat für Religionsunterricht zuständig.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die religiöse Erziehung ihrer Kinder bis zu deren vollendetem 16. Lebensjahr.¹ Danach sind die Lernenden religionsmündig.

C. Vorgehen bei einer Abmeldung vom röm.-kath. Religionsunterricht

- Falls sich Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden möchte, reden Sie mit ihm über die Beweggründe und nehmen Sie seine Anliegen ernst. Sprechen Sie mit der Religionslehrperson oder mit dem Rektorat für Religionsunterricht darüber.
- Im Gespräch mit der Religionslehrperson oder dem Rektorat für Religionsunterricht lässt sich vielleicht eine Lösung finden, die es möglich macht, dass Ihr Kind den Religionsunterricht weiter besucht. Bleibt es bei der Abmeldung, informieren Sie sich bitte über die Konsequenzen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten D und E.
- Bleibt es nach dem Kontakt bei der Abmeldung, erhalten Sie vom Rektorat für Religionsunterricht das Abmeldeformular.
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an das Rektorat für Religionsunterricht. Die Adresse finden Sie auf dem Abmeldeformular und am Schluss dieses Informationsblatts. Sie werden vom Rektorat eine Abmeldebestätigung erhalten. Die Religionslehrperson wird darüber (ohne Angabe der Gründe) orientiert.

¹ Gemäss Artikel 49, Absatz 3 der Bundesverfassung sowie Artikel 303 des Zivilgesetzbuchs der Schweiz

D. Folgen der Abmeldung

Der katholische Religionsunterricht in der Primarschule vermittelt auf bestimmten Klassenstufen Inhalte, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente Erstkommunion und Versöhnung stehen. Informieren Sie sich bitte bei der Religionslehrperson oder beim Rektorat für Religionsunterricht über die Folgen der Abmeldung für die Zulassung zu diesen Sakramenten.

E. Aufsichtspflicht

Nach erfolgter Abmeldung vom Religionsunterricht liegt die Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit bei den Erziehungsberechtigten.

F. Frist und Dauer der Abmeldung sowie Wiedereinstieg in den Unterricht

Aus Gründen der Schuljahresplanung sind wir darauf angewiesen, dass eine Abmeldung bis Mitte Juni erfolgt. Die Abmeldung vom Religionsunterricht gilt in der Regel für das folgende Schuljahr.

Ihr Kind kann nach einer Abmeldung wieder in den Religionsunterricht aufgenommen werden, wenn die Religionslehrperson zustimmt.

Februar 2021

Melanie Laveglia, Rektorin

Katholische Kirche Stadt Luzern
REKTORAT
FÜR RELIGIONSUNTERRICHT

Brünigstrasse 20
6005 Luzern
Telefon 041 229 99 25
E-Mail rektorat@kathluzern.ch